

Unterbeschäftigung

Januar 2018 929.581 Die Zahl der Unterbeschäftigten
Dezember 2017 911.969 im engeren Sinne enthält auch
November 2017 915.399 all jene Personen, die faktisch
Januar 2017 962.896 arbeitslos sind, aber zum Zeit-
punkt der statistischen Erfassung nicht als Arbeitslose ge-
zählt wurden, weil sie z.B. an einer arbeitsmarktpolitischen
Maßnahme teilnahmen oder krankgeschrieben waren. Sie
ist daher die ehrlichere Arbeitslosenzahl. Im Vergleich zum
Vorjahresmonat ist die Zahl der Unterbeschäftigten im
Januar 2018 um 3,5 Prozent auf 929.581 gesunken.

Langzeitarbeitslosigkeit

Januar 2018 285.437 Im Januar 2018 gab es 285.437
Dezember 2017 280.915 Langzeitarbeitslose. Das
November 2017 284.216 entspricht 41,3 Prozent aller
Januar 2017 301.986 Arbeitslosen. Gegenüber dem
Vorjahresmonat ist die Zahl der Langzeitarbeitslosen um
5,5 Prozent gesunken. Als langzeitarbeitslos gelten Perso-
nen, die ein Jahr und länger arbeitslos gemeldet sind. Weil
die Dauer der Arbeitslosigkeit jedoch unter anderem nach
der Teilnahme an einer Maßnahme wieder von vorne
gezählt wird, unterzeichnet die offizielle Zahl das wahre
Ausmaß der Langzeitarbeitslosigkeit.

Personen in Bedarfsgemeinschaften

Januar 2018 1.741.641 Zu den Personen in Bedarfs-
Dezember 2017 1.742.203 gemeinschaften zählen alle
November 2017 1.740.477 Menschen, die in einem Hartz-
Januar 2017 1.730.741 IV-Haushalt leben. Im Januar
2018 waren es 1,74 Millionen. Im Vergleich zum Januar des
Vorjahres ist ihre Zahl um 0,6 Prozent gestiegen.

Der **Arbeitslosenreport NRW** berichtet regelmäßig von
den Entwicklungen am Arbeitsmarkt in Nordrhein-
Westfalen. Jede Ausgabe greift ein Schwerpunktthema
auf. Zentrale Kennzahlen zu Unterbeschäftigung,
Langzeitarbeitslosigkeit und Personen in Bedarfsgemein-
schaften werden langfristig beobachtet und mit jeder
Ausgabe konstant fortgeschrieben.

Der Arbeitslosenreport NRW ist ein Kooperationsprojekt
der Freien Wohlfahrtspflege NRW und dem Institut für
Sozialpolitik und Arbeitsmarktforschung (ISAM) der
Hochschule Koblenz.

Freie Wohlfahrtspflege NRW

Sabine Damaschke, Pressereferentin
c/o Diakonisches Werk Rheinland-Westfalen-Lippe e.V.
Lenastraße 41, 40470 Düsseldorf
Tel: (0211) 6398-286
E-Mail: presse@freiewohlfahrtspflege-nrw.de
www.freiewohlfahrtspflege-nrw.de

ISAM

Hochschule Koblenz, RheinAhrCampus Remagen
Joseph-Rovan-Allee 2, 53424 Remagen
E-Mail: isam@hs-koblenz.de
www.hs-koblenz.de/isam

Alle Ausgaben des Arbeitslosenreports NRW sowie
Datenblätter mit regionalen Zahlen können im Internet
auf www.arbeitslosenreport-nrw.de heruntergeladen
werden. Quelle der Daten ist das Statistikangebot der
Bundesagentur für Arbeit.

Arbeitslosenreport NRW

1/2018

Qualifikation von Arbeitslosen

Auf einen Blick

Arbeitslosenquoten

Bei Personen ohne Berufsabschluss ist die Arbeitslo-
senquote fünfmal höher als bei Personen mit betriebli-
cher oder schulischer Ausbildung.

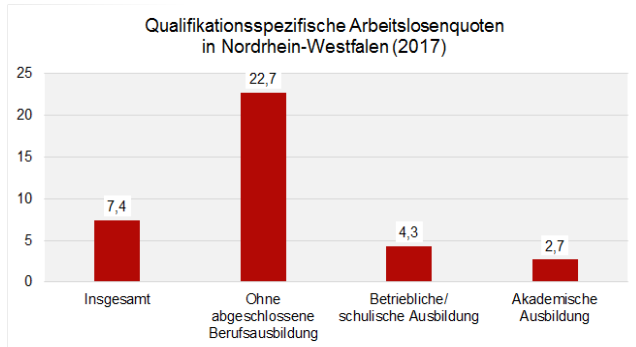
Fehlende Qualifikation

In Nordrhein-Westfalen haben 7 von 10 Arbeitslosen
im Hartz-IV-Bezug keine abgeschlossene Berufsausbil-
dung.

Aus- und Weiterbildung

Obwohl sie schlechter qualifiziert sind, erhalten
Arbeitslose im Hartz-IV-System seltener Förderungen
zur Aus- und Weiterbildung als Arbeitslose, die in der
Arbeitslosenversicherung versorgt werden.

Arbeitslosenquoten



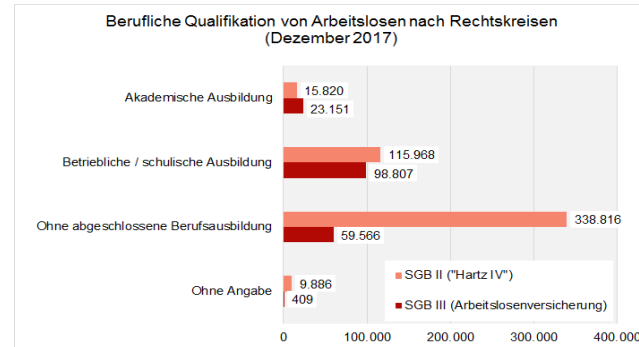
Qualifizierung schützt vor Arbeitslosigkeit

Im Jahr 2017 war in Nordrhein-Westfalen mehr als jeder fünfte Erwerbsfähige ohne Berufsabschluss arbeitslos. Die Arbeitslosenquote von Ungelernten lag mit 22,7 Prozent deutlich über der allgemeinen Arbeitslosenquote von 7,4 Prozent und sogar über fünf Mal höher als bei Menschen mit einer betrieblichen oder schulischen Berufsausbildung.

Je höher die Qualifikation einer Gruppe ist, umso niedriger ist auch die jeweilige Arbeitslosenquote. Am niedrigsten war sie in der Gruppe der Akademiker: Von ihnen waren 2017 durchschnittlich gerade einmal 2,7 Prozent arbeitslos.

Die Arbeitslosenquote für Menschen mit betrieblicher oder schulischer Ausbildung ist zwar mit 4,3 Prozent noch unterdurchschnittlich, liegt aber deutlich über der Quote der Akademiker.

Fehlende Qualifikation



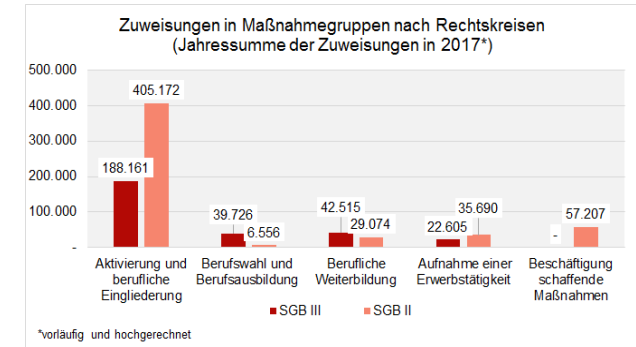
70 Prozent der Arbeitslosen im SGB II ohne abgeschlossene Berufsausbildung

Arbeitslose Hartz-IV-Empfänger machen fast drei Viertel aller Arbeitslosen in Nordrhein-Westfalen aus. Für ihre Unterstützung im Rahmen des SGB II sind die Jobcenter zuständig. Im Vergleich sind Hartz-IV-Empfänger wesentlich schlechter qualifiziert als arbeitslose Bezieher von Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung nach dem SGB III, die von der Bundesagentur für Arbeit betreut werden.

Die Ungelernten waren im Dezember mit 70,5 Prozent die größte Gruppe unter den rund 480.000 arbeitslosen Empfängern von Hartz-IV-Leistungen in Nordrhein-Westfalen. Von den knapp 182.000 Arbeitslosen, die Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung erhielten, hatte im Vergleich dazu „nur“ knapp jeder Dritte keine abgeschlossene Berufsausbildung.

Während nahezu ein Viertel der Arbeitslosen im SGB II eine betriebliche oder schulische Ausbildung vorweisen konnte, war es bei den Arbeitslosen im SGB III bereits mehr als jeder Zweite. Akademische Abschlüsse spielen im Hartz-IV-System kaum eine Rolle: Nur 3,3 Prozent dieser Arbeitslosen haben einen akademischen Abschluss erworben, von den Arbeitslosen im SGB III jeder Achte.

Aus- und Weiterbildung



Arbeitslose im SGB II werden abgehängt

Obwohl Arbeitslose im Hartz-IV-System schlechter ausgebildet sind als Empfänger von Arbeitslosengeld aus der Arbeitslosenversicherung, haben sie schlechteren Zugang zu Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen.

Im Jahr 2017 gab es insgesamt knapp 553.000 Zuweisungen von Hartz-IV-Empfängern (SGB II) und knapp 308.000 Zuweisungen von Arbeitslosengeldempfängern (SGB III) in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen. Nur jede sechzehnte Zuweisung im Hartz-IV-System entfiel auf Maßnahmen zur Berufsausbildung und Berufsausbildung oder auf berufliche Weiterbildungen. Im System der Arbeitslosenversicherung hingegen führte rund ein Viertel der Zuweisungen in eine solche Aus- oder Weiterbildungsmaßnahme.

Eine größere Rolle spielen Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (MAbE). Sie machen im SGB III fast zwei Drittel und im SGB II fast drei Viertel der Zuweisungen aus. In den maximal acht Wochen andauernden Kursen soll zum Beispiel die Eignung der Teilnehmenden für einen bestimmten Beruf festgestellt oder notwendige Kenntnisse und Fähigkeiten auf den neuesten Stand gebracht werden.